



Lufttüchtigkeitsanweisung (AD)

AD Nr.: 2018-0107

[Korrektur vom 22. Mai 2018]

Ausgabe: 15. Mai 2018



Bemerkung: Diese Lufttüchtigkeitsanweisung (AD) ist von der EASA in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 herausgegeben, im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft, seiner Mitgliedstaaten und der Drittstaaten, die an den Aktivitäten der EASA unter Artikel 66 dieser Verordnung teilhaben.

Hinweis: Diese Übersetzung wurde vom Bundesausschuss Technik des Deutschen Aero Club e.V. nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt und wird ohne Gewähr veröffentlicht. Im Zweifelsfall ist der englische Originaltext verbindlich.

Diese LTA wird in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 748/2012, Teil 21.A.3B herausgegeben. In Übereinstimmung mit Verordnung (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M.A.301 muss die fortlaufende Lufttüchtigkeit eines Luftfahrzeugs durch die Durchführung aller anwendbaren LTAs sichergestellt werden. Konsequenterweise darf niemand ein Luftfahrzeug in Betrieb nehmen, auf welches eine LTA zutrifft, es sein denn in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser LTA oder anderweitig durch die Agentur festgelegt [VO (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M.A.303] oder genehmigt durch die Behörde des Eintragsstaates [VO (EG) 216/2008, Artikel 14(4)].

Halter der Musterzulassung

BALLONS CHAIZE
 BALLONS LIBERT SPRL
 BALLONSERVICE & TECHNIK
 BALÓNY KUBÍČEK SPOL. S.R.O.
 CAMERON BALLOONS LTD
 LINDSTRAND TECHNOLOGIES LTD
 NOUVELLE MANUFACTURE
 D'AEROSTATS
 SCHROEDER FIRE BALLOONS GMBH
 ULTRAMAGIC S.A.

Muster/Baureihe(n)

Heißluftballone (Betroffene siehe unten)

Wirksamkeitsdatum: 29. Mai 2018

Kennblatt (TCDS) – Nummer: Österreich BA 009-ACG, EASA.BA.001, EASA.BA.002, EASA.BA.003, EASA.BA.004, EASA.BA.010, EASA.BA.012, EASA.BA.013, EASA.BA.014, EASA.BA.015, EASA.BA.016, EASA.BA.017, EASA.BA.019, EASA.BA.021, EASA.BA.022, EASA.BA.025, EASA.BA.026, EASA.BA.028, EASA.BA.030, EASA.BA.109, EASA.BA.119, EASA.BA.120, EASA.BA.501, EASA.BA.502, EASA.BA.503, EASA.BA.504, EASA.BA.505, EASA.BA.506, EASA.BA.517, EASA.SAS.BA.012, EASA.SAS.BA.023 und EASA.SAS.BA.025.

Ausländische AD: Nicht zutreffend

ersetzt: Nicht zutreffend

ATA 85 – Brennstoffsysteme – Lindstrand T30 Propangasflaschen – Außerbetriebnahme

Hersteller:

114 (714) ZO Svazarmu, Aviatik Klub, Aerotechnik P.O.S., Aerotechnik s.r.o, Aerotechnik Podnik ÚV Svazarmu, Altisph'air, Annonay Air Concept, Ballons Libert Sprl, Ballons Chaize, Ballonservice & Technik, Balóny Kubíček spol. s.r.o., Cameron Balloons Ltd, Colt Balloons, Firma Johann Schön, Kubíček spol. s.r.o., Lindstrand Balloons Ltd (LBL), Lindstrand Hot Air Balloons Ltd, Llopis Balloons, Notheisz Balloons Hungary Kft., Pilatre De Rozier S.I.G.A. S.A., Schroeder fire balloons GmbH, Sky Balloons, SUP-AIR Ballon Egyesület, Thunder Balloons, Thunder & Colt, Ultramagic S.A., Lindstrand Technologies Ltd.

Hinweise:

1. Die vorstehende Liste der Hersteller (einige Unternehmen bestehen nicht mehr) ist möglicherweise aufgrund fehlender historischer Daten unvollständig. Falls der Name eines Herstellers eines Ballons nicht aufgelistet ist, bedeutet das nicht, dass diese AD auf den Ballon nicht anzuwenden wäre – siehe Punkt „Betroffen“ unten.
2. Die Lindstrand T30 Gasflaschen wurden von Aeroecology (Russland) hergestellt und ab 1995 in Umlauf gebracht, wobei Lindstrand Hot Air Balloons Limited im Rahmen der Musterzulassung die Verantwortung für eine Charge der Gasflaschen übernahm, von denen einige mit zusätzlichen Seriennummern versehen wurden.
3. Cameron Balloons Limited ist der aktuelle Inhaber der Musterzulassung für einige Muster der von Lindstrand Hot Air Balloons Limited hergestellten Heißluftballone.

Betroffen:

Alle Muster und Baureihen von Ballonen gemäß den oben aufgeführten referenzierten Kennblättern, alle Werknummern.

Definitionen:

In dieser AD gelten folgende Begriffserklärungen:

Das SB: Cameron Balloons Limited Service Bulletin (SB) 25, Revision 3.

Betroffene Gasflasche: Lindstrand T30 Propangasflaschen, Bauteilnummer CY050001, mit einer Seriennummer wie im SB aufgeführt.

Grund:

Eine Überprüfung der Herstellungsunterlagen der Gasflaschen hat ergeben, dass die betroffenen Gasflaschen nicht akzeptable Schweißmängel aufweisen.

Dieser Zustand kann, wenn er nicht erkannt und korrigiert wird, zu einem unkontrollierten Austreten von Propangas und darauffolgendem Feuer oder Explosion führen, mit der Folge einer Verletzung der Balloninsassen und der Personen am Boden.

Um diesen potentiell unsicheren Zustand zu beheben, hat Cameron Balloons Limited das SB mit Anweisungen zur Außerbetriebnahme der betroffenen Gasflaschen herausgegeben.

Aus den oben genannten Gründen fordert diese AD einen Austausch der betroffenen Zylinder durch lufttüchtige Bauteile.

Diese AD wurde erneut herausgegeben um die Liste der betroffenen Kennblatt-Nummern zu korrigieren. Das Kennblatt EASA.SAS.BA.001 wurde fälschlicherweise hinzugefügt. Es wurde entfernt, weil es sich dabei nicht um einen Heißluftballon handelt.

Erforderliche Maßnahmen und Fristen:

Erforderlich wie angegeben, wenn nicht schon zuvor durchgeführt:

Austausch:

- (1) Innerhalb von 30 Tagen nach Wirksamkeitsdatum dieser AD ist jede betroffene Gasflasche gemäß den Anweisungen des SB durch ein lufttuchtiges Bauteil zu ersetzen.

Einbau von Teilen:

- (2) Ab dem Wirksamkeitsdatum dieser AD bauen Sie keine betroffene Gasflasche mehr in einen Heißluftballon ein.

Weitere Veröffentlichungen:

Cameron Balloons Limited SB 25, Revision 3 vom 07. November 2017.

Die Verwendung später genehmigter Ausgaben dieses Dokuments ist erlaubt, um die Anforderungen dieser AD zu erfüllen.

Bemerkungen:

1. Auf Antrag und mit ausreichender Begründung kann die EASA alternative Methoden zur Übereinstimmung mit dieser LTA genehmigen.
2. Diese AD wurde am 09. März 2018 als PAD 18-035 zur Kommentierung mit einer Frist bis zum 06. April 2018 veröffentlicht. Das Dokument mit den Kommentaren und Antworten (CRD) finden Sie im „[EASA Safety Publications Tool](#)“ (gepacktes Dokument) als Anhang zum Verzeichnis dieser AD
3. Anfragen zu dieser AD sollen an die EASA Safety Information Section, Certification Directorate, gesandt werden. E-Mail: Ads@easa.europa.eu
4. Bei Fragen zum technischen Inhalt der Anforderungen dieser AD kontaktieren sie bitte:
Cameron Balloons Limited, Telephone +44 (0)117 9637216,
E-mail: technical@cameronballoons.co.uk
Website: <http://www.cameronballoons.co.uk/support>

Kopien sind nicht kontrolliert. Prüfen Sie den Revisionsstatus über das EASA-Internet